Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

10.07.2014

Sabine G. Nowack

400-32-3, T. 2886

Nr. L 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.07.2014

„Ausbildungsfonds im Bereich Altenpflege“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag).

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Bis wann plant der Senat den Ausbildungsfonds im Bereich Altenpflege einzuführen?

Plant der Senat im Rahmen des Ausbildungsfonds auch Schulplätze im Bereich der Altenpflege zu finanzieren?

Welche Auswirkungen erhofft sich der Senat durch den Ausbildungsfonds für die Zahl der Auszubildenden im Altenpflegebereich?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Ein Ausbildungsfonds kann nur eingerichtet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 25 des Altenpflegegesetzes vorliegen, das heißt, wenn ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht oder droht. Aus diesem Grund ist ein Gutachter beauftragt worden zu klären, ob jetzt und prognostisch dieser Mangel besteht. Ist das der Fall, kann eine Verordnung zur Einrichtung eines Ausgleichsfonds auf den Weg gebracht werden mit dem Ziel, ab 2016 sämtliche Ausbildungen darüber zu finanzieren.

Zu Frage 2:
Die Kosten für die Schulplätze trägt nicht der Ausbildungsfonds, sondern die öffentliche Hand. Das Land Bremen wird auch in Zukunft für jeden Auszubildenden einen Schulplatz an einer Altenpflegeschule finanzieren. Ein Ausbildungsfonds finanziert lediglich die Ausbildungsvergütung und stellt damit sicher, dass diese Kosten auf alle Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste umgelegt werden, ganz gleich, ob sie selbst ausbilden oder nicht.

Zu Frage 3:
Der Senat erhofft sich eine größere Bereitschaft von Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, Auszubildende einzustellen. Welche Zahlen angestrebt werden, lässt sich erst nach Vorlage des Gutachtens sagen.